

Satzung der Stadt Röbel/Müritz, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 *Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg*

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), einschließlich aller rechtskräftiger Änderungen, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vomfolgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 *Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 1000

Zeichenerklärung

Planzeichen

Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

Gle2	a	Nutzungsschablone
1,0	18,00 m	Bauliche Nutzung: Gewerbegebiet
		Bauweise: Abweichende Bauweise
		Grundflächenzahl, Höchstmaß: 1.0
		Oberkante in m, Höchstmaß: 18.00

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter

 Flurstücksbezeichnung

 Flurbezeichnung

 vorhandene Flurstücksgrenze

 Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 *Erweiterung des Industriegebietes Glienholzweg* der Stadt Röbel/Müritz einschließlich der Änderungen bleiben weiterhin bestehen.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Müritzanzeiger" der Stadt Röbel/Müritz am erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz hat am den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz im Bauamt (Zl. 3.2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im "Müritzanzeiger" der Stadt Röbel/Müritz und im Internet unter www.amt-roebel-mueritz.de/Lfd_Bauleitplanverfahren ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Röbel, den

Radtke
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung der Gebäude konnte nicht geprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

.....,den.....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Röbel, den

Radtke
Bürgermeister

Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im "Müritzanzeiger" der Stadt Röbel/Müritz und im Internet unter www.amt-roebel-mueritz.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des.....in Kraft getreten.

Röbel, den

Radtke
Bürgermeister

Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Arbeitsstand Entwurf

ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10



Waren (Müritz), Januar 2024

Satzung der
Stadt Röbel/Müritz
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
über die 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6
* Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg*